

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage BeschVlg 236/2021-2026

Amt: Bauamt

AZ: 60/BA

Rüdesheim am Rhein, 23.05.2024

Bauleitplanung der Stadt Rüdesheim am Rhein Erweiterung des Gebiets der 10. Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Marienthaler Straße / Johannisberger Straße“

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsempfehlungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB; i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Rüdesheim am Rhein und somit als Abwägungen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. die Erweiterung des Gebietes der 10. Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Marienthaler Straße / Johannisberger Straße“ inkl. der Begründung und Anlage, sowie dem Lageplan mit Darstellung der Innengebietsabgrenzung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich Bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüdesheim am Rhein haben in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung der 10. Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Marienthaler Straße / Johannisberger Straße“ gefasst.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit am 11.04.2024 im Rheingau-Echo bekannt gegeben und im Zeitraum vom 12.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024 durchgeführt. In der Frist ist keine Stellungnahme durch die Öffentlichkeit bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 08.04.2024 über die Beteiligung nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB informiert und um Stellungnahme bis spätestens zum 13.05.2024 gebeten. Die im Rahmen der formalen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit den dargestellten Entscheidungsvorschlägen als Anlage 1 beigefügt.

Wir bitten die eingegangenen Stellungnahmen und die dargestellten Entscheidungsvorschläge zu diskutieren und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen.

Zudem bitten wir den Entwurf der Erweiterung des Gebietes 10. Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Marienthaler Straße / Johannisberger Straße“ inkl. der Begründung und Anlage (Anlage 2), sowie dem Lageplan mit Darstellung der Innengebietsabgrenzung (Anlage 3) nach vorheriger Abwägung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat | 03.06.2024 | |
| Ortsbeirat Alt-Rüdesheim | 20.06.2024 | |
| Planungs- und Umweltausschuss | 25.06.2024 | |
| Planungs- und Umweltausschuss | 04.07.2024 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 04.07.2024 | beschließend |

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | | | |
|---------|--|---------------|--|------------|--|
| Betrag: | | Kostenstelle: | | Sachkonto: | |
|---------|--|---------------|--|------------|--|

| | | | | | | | | | | |
|-----------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Mitzeichnungen: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|-----------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

| | | |
|----------------------------|----------------------------------|----------------------------|
| Erstellt: A. Schulz-Befard | Amtsleitung: i.A. Ch. Papenberg. | Erste Stadträtin: M. Bosch |
|----------------------------|----------------------------------|----------------------------|

Anlage(n):

| | |
|----|---|
| 1. | Eingegangenen Stellungnahmen und Entscheidungsvorschläge |
| 2. | Erweiterung des Gebietes 10. Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Marienthaler Straße / Johannisberger Straße“ inkl. der Begründung und Anlage |
| 3. | Lageplan mit Darstellung der Innengebietsabgrenzung |